

Vorlage Nr. I/223/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Neue Generalvollmacht zur Durchführung von Grundstücksgeschäften**

### **A Problem**

Im Referat für Wirtschaft sind die Mitarbeiterin Frau Susanne Klinger, Frau Claudia Harms und der Mitarbeiter Herr Christoph Herrfurth berechtigt, für die Stadt Bremerhaven

1. Verträge insbesondere über die Übertragung des Eigentums an Grundstücken sowie über die Bestellung, Aufhebung und Übertragung von grundstücksgleichen Rechten abzuschließen,
2. die Übertragung des Eigentums an Grundstücken durch Ab- und Zuschreibung oder durch Auflassung zu bewirken und hierbei für die Stadt Bremerhaven alle Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie Anträge auf Ausschreibung von Grundstücken aus dem Grundbuch zu stellen,
3. die Vereinigung von Grundstücken und Zusammenschreibung mehrerer Grundstücke zu einem Grundstück durch Zuschreibung der Bestandteile zu beantragen,
4. Löschungsbewilligungen zu erteilen und Löschanträge zu stellen,
5. Zustimmungserklärungen zur Veräußerung oder Belastung von Erbbaurechten zu erteilen,
6. Untervollmachten im Rahmen der oben genannten Grundstücksgeschäfte zu erteilen.

Die Vollmachten wurden beim Grundbuchamt Bremerhaven hinterlegt.

Im Zuge von Kaufvertragsabschlüssen und den damit im Zusammenhang stehenden Bewilligungen etc. hat das Amtsgericht Bremerhaven (Grundbuchamt) den mangelnden Umfang der o. a. Vollmacht mehrfach bemängelt.

### **B Lösung**

In enger Absprache mit Seestadt Immobilien wurde von der Kanzlei im Zentrum (Notar Lutz Franke) die bisherige Vollmacht ergänzt, um zukünftig Beanstandungen zu vermeiden.

Neben den bisherigen Mitarbeitern des Referates für Wirtschaft, Frau Susanne Klinger und Herrn Christoph Herrfurth, wird dem Referatsleiter Herrn Dr. Ralf Meyer und dem Referatsmitarbeiter Herrn Manfred Beckmann diese Berechtigung erteilt.

Die Vollmacht für die Referatsmitarbeiterin Frau Claudia Harms wird zurückgezogen.

### **C Alternativen**

Die neuen Vollmachten werden nicht erteilt. Es muss auch weiterhin mit Beanstandungen vom Amtsgericht gerechnet werden, die zu Verzögerungen bei Grundstücksgeschäften führen können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dem Referatsleiter Herrn Dr. Ralf Meyer sowie den Referatsmitarbeitern Frau Susanne Klinger, Herrn Christoph Herrfurth und Herrn Manfred Beckmann die neue Generalvollmacht zur Durchführung von Grundstücksgeschäften zu erteilen.

Die Vollmacht für die Referatsmitarbeiterin Frau Claudia Harms wird zurückgezogen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Neue Generalvollmacht für Grundstücksgeschäfte